

Gehaltsoptimierung als Instrument der Mitarbeiterbindung

Michael Fischbach

BWLC
Braschoß Wagner Linden & Coll.
Partnerschaft Steuerberatungsgesellschaft
Bonn – Köln – Niederkassel – Siegburg





Mitarbeiterbindung durch Gehaltsoptimierung

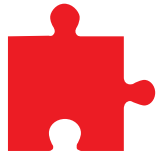
Was bedeutet Gehaltsoptimierung?

- Der Arbeitnehmer erhält einen Mehrwert durch höhere Nettoauszahlungen
- Der Arbeitgeber reduziert gleichzeitig seine Lohnnebenkosten
- Angesichts des Fachkräftemangels in vielen Bereichen wird das immer wichtiger

Ergebnis: Beide Parteien profitieren aus den Entgeltoptimierungsmaßnahmen !

Von 100,00 € brutto (Bruttogehalt 2.500,00 €) bleiben 51 € netto, die Kosten des Arbeitgebers steigen um 120 €.

100,00 € netto (Bruttogehalt 2.500,00 €) verursachen eine Kostensteigerung beim Arbeitgeber um 232 €.

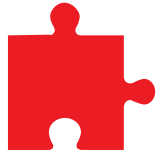


Mitarbeiterbindung durch Gehaltsoptimierung

Gehaltsoptimierung durch steuer- und sozialversicherungsfreie Leistungen:

Ausgewählte (nicht alle!) steuerfreie Leistungen:

- Sachbezüge/Warengutscheine
- Kindergartenzuschuss
- Reisekosten/Verpflegungsmehraufwendungen
- Erstattung für doppelte Haushaltsführung
- Gesundheitsförderung
- Werbeflächenvermietung auf privaten PKW (21 € monatlich)
- Überlassung eines betrieblichen Mobiltelefons
- Förderung der Elektromobilität
- Belegschaftsrabatte
- Betriebliche Altersvorsorge



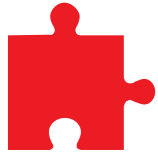
Mitarbeiterbindung durch Gehaltsoptimierung

Wichtiger Grundsatz:

Einige Leistungen sind in den meisten Fällen nur zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Gehalt steuer- und sozialversicherungsfrei !

Das bedeutet:

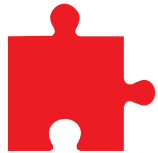
- Eine Umwandlung von bestehendem Gehalt in steuerfreie Leistungen führt zum Verlust der Steuerbefreiung.
- Ausnahme z.B.: betriebliche Altersversorgung, hier kann umgewandelt werden.
- Daher bietet es sich bei Gehaltsverhandlungen bzw. geplanten Gehaltserhöhungen an, steuerfreie Möglichkeiten zu nutzen.



Mitarbeiterbindung durch Gehaltsoptimierung

Sachbezüge/ Warengutscheine

- Der Arbeitgeber kann jeden Arbeitnehmer monatlich Waren oder Dienstleistungen im Wert von 44 € steuer- und sozialversicherungsfrei zukommen lassen. Denkbar sind z.B. Tankgutscheine, Kino- oder Theater-Abos, mtl. Beitrag zum Fitnessstudio
- Achtung ! Der Betrag ist eine Freigrenze, kein Freibetrag. Bei Überschreiten wird der Gesamtbetrag steuerpflichtig.
- Warengutscheine stellen Sachbezüge dar, wenn Sie zum Bezug einer bestimmten Ware oder Dienstleistung berechtigen.
- Dem Arbeitnehmer können so jährlich **528,00 € (44 € x 12)** netto zugewendet werden.



Kindergartenzuschuss

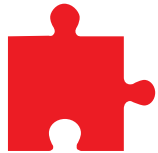
Ein Arbeitgeber kann seinem Arbeitnehmer gegen Nachweis einen unbegrenzten Zuschuss für den Kindergarten gewähren.

Obwohl diese Erstattungsmöglichkeit an enge Voraussetzungen geknüpft ist, bietet sie eine gute Chance junge Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen und zu halten.

Zahlenbeispiel:

Mitarbeiter A und seine Frau haben ein 2 jähriges Kind. Bei einem gemeinsamen Jahreseinkommen von bis zu 36.813 € beträgt der monatliche Elternbeitrag bei der Stadt Köln 133,36 € (im Jahr 1.600,32 €) bei einer Betreuung von 35 Stunden pro Woche.

Dieser Betrag entspricht einem Bruttogehalt von ca. 250,00 € zzgl. des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung, oder anders gesagt: er muss 250 € brutto verdienen, um einen Kindergartenplatz von 133,36 € netto zahlen zu können.



Mitarbeiterbindung durch Gehaltsoptimierung

Reisekosten/Verpflegungsmehraufwendungen

Sofern bei Dienstreisen nicht die tatsächlichen Kosten erstattet werden:

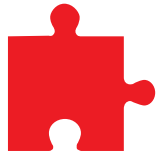
Übernachtungsaufwand

Einem Mitarbeiter, der auswärts übernachtet, können pauschal 20 € als Übernachtungsaufwand erstattet werden.

Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen

Steuerfreie Erstattung:

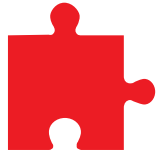
- bei eintägiger Abwesenheit von mehr als 8 Std. bis zu 12 €
- bei mehrtägiger Abwesenheit mit Übernachtung bis zu 24 € (Inland)
- bei mehrtägiger Abwesenheit Tag der An- und Abreise 12 €
- Bei Auslandsreisen Höhe der Pauschalen abhängig vom Reiseland



Erstattungen für doppelte Haushaltsführung

Problemstellung: guter Mitarbeiter, der weit weg wohnt, aber nicht täglich pendelt und deshalb Zweitwohnung hat

- Arbeitgeber kann Kosten für die Wohnung am Beschäftigungsort steuerfrei erstatten, höchstens 1.000 € monatlich
- Voraussetzung: Am Wohnort des Arbeitnehmers muss der Mittelpunkt seiner Lebensinteressen liegen und er muss dort einen eigenen Hausstand unterhalten, den er mindestens 6 Mal jährlich aufsucht, was bei Arbeitnehmern mit Steuerklassen für Verheiratete automatisch unterstellt werden darf
- Arbeitgeber kann maximal das steuerfrei erstatten, was der Arbeitnehmer als Werbungskosten geltend machen kann



Mitarbeiterbindung durch Gehaltsoptimierung

Gesundheitsförderung

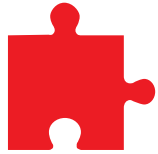
Arbeitgeber-Zusatzleistungen zur Gesundheitsförderung bis zu einer Höhe von 500 € pro Jahr sind steuer- und sozialversicherungsfrei

- Steuerfrei sind Programme, die unter § 20 und § 20a SGB V fallen.
- Dazu zählen z.B. Konzepte zur Verbesserung der Rückengesundheit, Nikotinentwöhnungsprogramme, Trainings zur Belastungs- und Stressbewältigung
- Achtung: nicht begünstigt sind Kostenübernahmen für Sportvereine und Fitnessstudios. Ausnahme: z.B. Rückenschulkurs bei entsprechender Qualifikation des Trainers



Überlassung eines betrieblichen Mobiltelefons

- Die Privatnutzung betrieblicher Telefone durch den Arbeitnehmer ist steuerfrei
- Das Telefon muss im Eigentum des Arbeitgebers stehen oder von ihm gemietet sein.
- Sinnvoll – aber keine Voraussetzung für die Steuerfreiheit - ist es, wenn der Arbeitgeber Vertragspartner des Mobilfunkanbieters ist, da er dann auch den Vorsteuerabzug hat.
- Kosten für den Arbeitgeber durch Flatrates und Fortfall des EU-Roamings ab Juni 2017 mittlerweile überschaubar und gut kalkulierbar.



Förderung der Elektromobilität

a) Vorteile für Arbeitnehmer

- Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern das Aufladen von Elektrofahrzeugen steuer- und abgabefrei finanzieren (auch Plug-In-Hybridfahrzeuge)
- Begünstigt ist das Aufladen an einer Einrichtung des Arbeitgebers von Privatfahrzeugen und Dienst-PKW, die nach der 1%-Methode versteuert werden
- Steuerfrei ist auch der Zuschuss zum Erwerb einer Ladeeinrichtung für die Privatgarage des Arbeitnehmers, nicht aber das Laden selbst

b) Vorteile für Arbeitgeber

- Umweltboni von bis zu 4.000 € für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs
- Elektrofahrzeuge sind für 10 Jahre von der Kfz-Steuer befreit



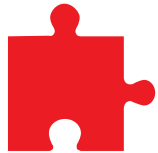
Belegschaftsrabatte

Erhält der Mitarbeiter vom Arbeitgeber Waren oder Dienstleistungen, die nicht überwiegend für den Bedarf seiner Mitarbeiter hergestellt, vertrieben oder erbracht werden, so ist das bis zu einem Freibetrag von 1.080 € pro Jahr steuerfrei.

Beispiele: Möbelhaus verkauft verbilligt Möbel an Mitarbeiter, Reiseveranstalter verkauft verbilligt Reisen an Mitarbeiter. 4% Preisabschlag ist möglich

Beispiel:

Preis	2.500 €
Abzug 4%	-100 €
Mitarbeiter zahlt	-1.200 €
Freibetrag	<u>-1.080 €</u>
zu versteuern	120 €



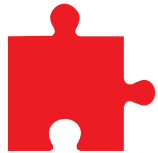
Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Häufige Durchführungswege:
Pensionskasse/Pensionsfonds/Direktversicherung

Bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung sind steuer- und sozialversicherungsfrei !

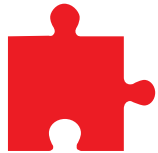
Mögliches Nettoentgelt je Arbeitnehmer:

- 2017 bis zu 3.048 € p.a. bzw. max. 254 € p.m. steuer- und sozialversicherungsfrei
- Zusätzlich 1.800 € steuerfrei, aber sozialversicherungspflichtig



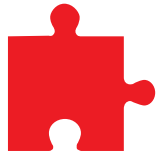
Lohnbestandteile mit 15% bzw. 25% pauschaler Lohnsteuer, die der Arbeitgeber trägt

- Computer, Übereignung an Arbeitnehmer, 25%
- Internetzuschuss, 25%, bis 50 € monatlich, wenn Arbeitnehmer Anschlussinhaber ist
- Erholungsbeihilfen, 25% (156 € an Arbeitnehmer, 104 € für Ehefrau und 52 € pro Kind), Entgeltumwandlung möglich (für 4-köpfige Familie 364 €)
- Fahrtkostenzuschüsse Wohnung/Betrieb, 15%: 30 Cent/Entfernungs-km für 15 Tage, max. 375 € pro Monat, bzw. 4.500 € pro Jahr
- Jobtickets, 15%
- Essensmarken/Restaurantschecks, maximal 6,27 €, wovon 3,10 € mit 25% pauschal versteuert werden und 3,17 € voll steuerpflichtig sind
- Gruppenunfallversicherungen, wenn Bezugsrecht dem Unternehmen zusteht und die Versicherung nur Unfälle im beruflichen Umfeld absichert.



Firmenwagen zur privaten Nutzung

- hohes Bindungspotential für den qualifizierten Mitarbeiter !
- steuerpflichtig : 1% des Bruttolistenpreises, alternativ Fahrtenbuch + Fahrten Wohnung Arbeitsstätte (0,03% des Bruttolistenpreises)
- Mitarbeiter muss Fahrzeug als Gehaltsbestandteil zwar versteuern, spart aber die laufenden Kosten und die immensen Kosten für die Wiederbeschaffung eines Neufahrzeugs!
- Arbeitgeber hat Betriebsausgabenabzug für das Fahrzeug und trägt die Kosten

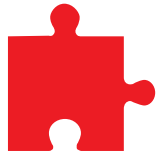


Mitarbeiterbindung durch Gehaltsoptimierung

Zusammenfassung der betragsmäßigen Auswirkung:

Beispiel:
Angestellter,
verheiratet,
2 Kinder im
Vorschulalter,
Gehalt 4.000 €
Steuerklasse 3

	<u>vorher</u>	<u>nachher</u>
Brutto	4.000,00 €	3.361,16 €
Kindergartenbeitrag 2 Kinder		423,84 €
Mobiltelefon		30,00 €
Internetzuschuß		20,00 €
Sachbezugsgutschein		44,00 €
Fahrtkostenerstattung		100,00 €
Werbeflächenvermietung		21,00 €
Brutto optimiert		4.000,00 €
Steuern	- 416,11 €	- 267,96 €
Sozialversicherung	- 821,00 €	- 689,84 €
Netto	2.762,89 €	3.042,20 €
Vorteil netto für Arbeitnehmer		279,31 €
Steigerung netto prozentual		+10,1 %
<u>Kosten Arbeitgeber</u>		
Bruttogehalt	4.000,00 €	4.000,00 €
Arbeitgeberanteil zur SV	807,00 €	678,41 €
Pauschalsteuer	0,00 €	25,00 €
	4.807,00 €	4.703,41 €
Vorteil für Arbeitgeber		103,59 €
Minderung Kosten prozentual		- 2,2%



Mitarbeiterbindung durch Gehaltsoptimierung

Fazit

- Nicht alle Möglichkeiten greifen bei jedem, daher ist alles individuell zu gestalten.
- Eine Vielzahl von kleineren Vergünstigungen kann aber in der Summe zu einer großen finanziellen Entlastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen
- Die Kombination der Einzelbausteine macht es aus und die persönlichen Verhältnisse des Mitarbeiters entscheiden!
- Wichtig ist es, bei Neueinstellungen dazu Vereinbarungen im Arbeitsvertrag zu treffen, denn Umwandlungen von bestehenden steuerpflichtigen in steuerfreie Bestandteile sind nur eingeschränkt möglich.
- Ersparnisse bei Steuer und Sozialversicherung können – und sollten (!) - dazu genutzt werden, steueraktiv Beiträge zu einer Altersversorgung zu leisten !

**So kann eine Bündelung von Maßnahmen dazu beitragen,
Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden !**



Sprechen Sie uns an !

BWLC ist mit seinem Netzwerk aus Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten der richtige Partner für Unternehmer, egal ob bundesweit oder international agierend.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Dipl.-Kaufmann
Michael Fischbach

Hansaring 84, 50670 Köln
Telefon: 0 22 1 / 775390, Telefax: 0 22 1/ 7753939
m.fischbach@bwlc.de www.bwlc.de

Bonn • Köln • Niederkassel • Siegburg

